



SCHLOSS SALEM

# Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses zwischen dem Haus Baden und dem Land Baden-Württemberg

1. Das Land Baden-Württemberg erwirbt auf der Grundlage fachlicher Bewertungen Kunstgegenstände, die unstreitig im Eigentum des Hauses Baden sind, in Höhe von bis zu 17 Mio. Euro.
2. Das Haus Baden veräußert und überträgt alle ihm eventuell zustehenden Eigentumsrechte an den streitbefangenen badischen Kunstschatzen auf das Land Baden-Württemberg und verzichtet auf jegliche Klage gegen das Land in Bezug auf diese Gegenstände. Hierfür und für die unter Ziffer 1 genannten Kunstgegenstände erhält das Haus Baden einen Betrag in Höhe von insgesamt 32 Mio. Euro.
3. Das Land Baden-Württemberg erwirbt die Klosteranlage außerhalb der Prälatur für einen Preis von 19,8 Mio. Euro. Die Prälatur wird aufgeteilt. Die bisher von der markgräflichen Familie genutzten Bereiche verbleiben als Teileigentum samt den dazugehörigen Hof- und Gartenbereichen beim Haus Baden. Das Land erwirbt die gesamten anderen Bereiche der Prälatur, also sämtliche derzeit für die Öffentlichkeit zugänglichen Repräsentationsräume einschließlich des Kaisersaals, der Bibliothek und des Museumsbereichs; dafür erhält das Haus Baden den Betrag von 6 Mio. Euro.
4. Für diejenigen Teile der Prälatur, die ins Eigentum des Landes übergehen, wird dem Haus Baden ein dinglich abgesichertes Bewirtschaftungs- und Betretungsrecht eingeräumt. Das Haus Baden ist berechtigt, diese Räume im üblichen Rahmen für eigene Repräsentationszwecke zu nutzen.
5. Dem Land steht für die im Eigentum des Hauses Baden verbleibenden Teile der Prälatur ein dinglich abgesichertes Vorkaufsrecht zu.
6. Die Kosten für Instandsetzung- und Instandhaltung der Prälatur werden, soweit sie eindeutig dem Teileigentum des Landes bzw. des Hauses Baden zuzuordnen sind, vom jeweiligen Eigentümer getragen. Bei der bevorstehenden Sanierung des Kaisersaals und der damit verbundenen Dachflächen übernimmt das Land zwei Drittel, das Haus Baden ein Drittel der voraussichtlichen Kosten von insgesamt 4,5 Mio. Euro. Ansonsten werden anstehende Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung verursachungsgerecht aufgeteilt.
7. Für Bespielung, Betrieb und Vermarktung der Gesamtanlage durch das Haus Baden wird mit dem Land ein Grundlagenvertrag geschlossen. Bei der Vermarktung wird eine enge Kooperation mit dem Landesmarketing und der Schlösser- und Gartenverwaltung angestrebt.
8. Es wird vereinbart, dass ein gemeinsam beauftragter Notar im rechtlich zulässigen

Rahmen Einsicht in das Original des dem Land bereits vorliegenden Memorandum of Understanding (MoU) nimmt, welches das Haus Baden mit einem deutschen Investor über einen Ankauf von Schloss Salem unterzeichnet hat.

Quelle: Staatsministerium

---

<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/eckpunkte-des-verhandlungsergebnisses-zwischen-dem-haus-baden-und-dem-land-baden-wuerttemberg/>